

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 26.06.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Dirk Imke, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)

Frau Sandra Elbers, Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau

Herr Stefan Hagen, Ratsherr

Herr Dieter Harbecke, Ratsherr

Herr Bernd Ortland, Ratsherr

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Frau Monika Wolke, Ratsfrau

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Herr Marcus Timmering, Ratsherr

Verhandelt:

Bippen, den 26.06.2019,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 18.06.2019 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass die Ratsmitglieder Thole und Timmering fehlen; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/01/2019 vom 03.04.2019

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/01/2019 vom 03.04.2019 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (11 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
Vertreter der Presse, verehrte Bürgerinnen und Bürger,
zu Beginn der heutigen Ratssitzung möchte ich kurz die Gelegenheit wahrnehmen, über einige veranlasste Dinge zu informieren.

1. Entsprechend der Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien sind an unterschiedlichen Standorten Blühstreifen angelegt worden, die sowohl schön aussehen, als auch eine gute Ernährungsgrundlage für unterschiedliche Insekten bieten.
2. Für die Standorte Hülsedamm und Vechtel sind die Buswartehäuschen bestellt und werden in ca. fünf Wochen ausgeliefert. Die hierfür erforderlichen Fundamente werden bauherrenseitig erstellt, so dass die Wartehäuschen nach den Sommerferien dann voll funktionsfähig sein werden.
3. Für alle sichtbar, finden nunmehr die baulichen Maßnahmen für die Erschließung des Baugebiets Bippen Nord-West I statt. Die Vermarktung der Flächen erfolgt direkt über die Kreissparkasse. Im Rahmen der abgestimmten Gesamtplanung ist davon auszugehen, dass die Erschließung ab November insoweit abgeschlossen ist, dass auch mit einer Bautätigkeit der einzelnen Häuslebauer gerechnet werden kann.
4. Erhebliche Straßensanierungsmaßnahmen sind gemeindlich entschieden worden, so dass damit zu rechnen ist, dass die Straßensanierungen im Einzugsbereich Ohrte, Ohrtermersch, Haneberg nach der Sommerpause beginnen werden und zum Winter fertiggestellt sein werden.
5. In der heutigen Ratssitzung steht unter anderem der Bebauungsplan Swatte Poele auf der Tagesordnung. Diese Planung war und ist notwendig und erforderlich geworden, weil der Betreiber mit Senvion-Anlagen geplant hat. Die Firma Senvion befindet sich jedoch in Insolvenz, so dass hier umdisponiert werden muss.
6. Die Gemeinde Bippen wird mit der Gemeinde Eggermühlen die Dorferneuerung verlängern. Die hierfür erforderlichen Schritte sind eingeleitet worden und der Planungsprozess wird vermutlich direkt nach der Sommerpause beginnen können.
7. Die Turnhalle wird kommen. Es bleibt jedoch derzeit noch abzuwarten, welcher Förderweg beschritten wird, da wir weiterhin mit der

möglichen Bewilligung des Amtes für regionale Landentwicklung im Rahmen eines ZILE-Projektes rechnen.

8. Mit Schreiben vom 13.05.2019 wurde der Haushalt der Gemeinde Bippen von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgte ohne jedwede Auflagen. Vielmehr wurden mit dem Haushaltsabschluss 2018 Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet und auch die Finanzplanung für das laufende Haushaltsjahr geht von leichten Überschüssen aus. Sollte diese Entwicklung so bleiben, ist eine vernünftige Grundlage für investive Maßnahmen erwirtschaftet worden.
9. In der heutigen Verwaltungsausschusssitzung vor dem Rat sind die Aufträge für den Wegebau erteilt worden und es ist auch der Auftrag für eine Geschwindigkeitsmessenanlage erteilt worden.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.4)

Punkt Ö 9) I. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen vom 21.12.2016
Vorlage: BIP/030/2019

Seit der zum 01.02.2017 in Kraft getretenen Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen ist die Bemessungsgrundlage bei der Spielgerätesteuern (Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten) das monatliche Einspielergebnis des jeweiligen Spielgerätes. Der Steuersatz bei diesen Spielgeräten wurde auf 15 % des Einspielergebnisses festgesetzt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Steuersatz bei den Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten auf 20 % des Einspielergebnisses zu erhöhen.

In dem vorliegenden Entwurf der I. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen vom 21.12.2016 sind die v. g. Änderungen berücksichtigt.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die I. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen vom 21.12.2016 wird beschlossen.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.4)

Punkt Ö 10) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
"Windpark Swatte Poele"
Vorlage: BIP/033/2019

Der Rat der Gemeinde Bippin hat die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 25.10.2016 beschlossen.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Windparks Swatte Poele sind bereits durch den Vorhabenträger erfolgt. Im vorhabenbezogenen B-Plan und in der weiteren BlmSch-Genehmigung erfolgte ausschließlich eine Betrachtung und Erschließung für die Anlage entsprechend der Planung des Herstellers Senvion.

Zwischenzeitlich befindet sich der Hersteller im Insolvenzverfahren, so dass zur Realisierung des Windparks sowohl die BlmSch-Genehmigung angepasst werden muss, als auch der Bebauungsplan verändert werden muss, da hier andere Anlagetypen aufgestellt werden sollen.

In der Grundstruktur - hinsichtlich Standort, Höhe, Schall, Befeuern - sollen die Anlagen gleich bis ähnlich sein, jedoch sind die derzeit vom Vorhabenträger geplanten Anlagen nicht deckungsgleich.

Es ist eine Anlage der Firma Enercon E126 EP 3 und vier Anlagen des Herstellers Enercon E138 EP 3 E2 Teil des Planungsprozesses.

Da hier ein Eingriff in die Bauleitplanung erfolgt, hier Veränderungen notwendig sind, hat ein zweistufiges Planverfahren als 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 zu erfolgen. Das Planungsbüro IPW wurde vom Vorhabenträger bereits mit der Bauleitplanung in dem zweistufigen Verfahren beauftragt.

Herr Imke betont noch einmal, dass die Standorte der Anlagen NICHT geändert werden.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“ ist eine 1. Änderung des Bebauungsplans aufzustellen.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zeitgleich durchzuführen.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.5)

Punkt Ö 11) Wege- und Gewässerplan im Rahmen der Flurbereinigung
Vorlage: BIP/034/2019

Im Rahmen der Flurbereinigung Restrup ist ein Wege- und Gewässerplan für sämtliche Baumaßnahmen mit der Eröffnung des Verfahrens festgelegt worden.

Maßnahmen am Theilweg, Ziegeleiweg, Hallweg wurden seinerzeit

zurückgestellt, da die zugewiesenen Mittel nicht ausreichen und da sowohl am Theilweg als auch am Ziegeleiweg erhebliche Altlasten, die entsorgungstechnisch bei einer Überbauung entsorgt werden müssen, vorhanden sind.

In der Zwischenzeit wurde seitens der Flurbereinigungsbehörde mitgeteilt, dass die Mittel 2020/2021 für die noch offenen Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Bippin ist von der Flurbereinigungsbehörde gebeten worden, deutlich zu signalisieren, ob der ursprünglich vereinbarte Straßen- und Wegebau in der vorliegenden Form auch realisiert und gemeindlich mit 30 % mitfinanziert werden soll. Hierzu hat es unterschiedliche Vorbesprechungen mit verschiedenen Beteiligten gegeben.

Eine Gesamtzusammenstellung der noch offenen Straßen und Wege -durch den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung erstellt- liegt vor.

Im Folgenden sind kurz die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung und Priorisierung zusammengefasst.

1) Theilweg

Hier kommt nach Auffassung der Verwaltung ein Einbau von Spurbahnen nicht in Betracht, da aufgrund des Untergrundes immer wieder die Gefahr besteht, dass sich die Spurbahnblöcke leicht verschieben und mit den Bordmitteln einer Gemeindeverwaltung/eines Bauhofs kann an den veränderten Spurbahnen nichts gemacht werden.

Eine Schotterlösung kommt ebenfalls aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht, da eine Nutzung dieser Straße zwangsläufig sofort erhebliche, regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen mit sich bringen würde.

Aus Sicht der Verwaltung kommt hier ausschließlich die Lösung als Asphalttrasse in Betracht, da nur so eine langfristige Lösung sichergestellt ist.

2) Hallweg

Hier ist ein Teilstück im Rahmen des Erstausbaus mit Anspritzasphalt gemacht worden, was sich im Nachhinein als keine vernünftige Lösung herausgestellt hat. Dieses Teilstück müsste neu in Vollasphalt gemacht werden.

Auch hier ist die Mitfinanzierung von 70 % aus Flurbereinigungsmitteln sichergestellt.

Hier sollte auch eine Lösung in Asphalt entwickelt werden.

3) Teilstück vom Hallweg bis Keil

Hier war in den Planungen immer angedacht bis zum Grundstück Keil die bestehende Asphalttrasse zu verlängern. Die Kosten hierfür betragen etwa 26.000 Euro.

Im Rahmen der Flurbereinigung sind hier auch die Grenzen seinerzeit festgestellt worden. Über 20 bis 30 Jahre hinaus ist eigentlich der gemeindliche Weg mehr in das Ackerstück von Nyenhuis überführt worden und der auf Keil's Seite liegende Bereich hat sich zur Grünzone entwickelt, die leider mit geparkten Autos ständig vollsteht.

Hier wird empfohlen, dies weiter in die Planung zu nehmen, in die

Haushaltsberatungen 2020/2021 als Straßenunterhaltungsmaßnahmen aufzunehmen, also nicht investiv, und im Rahmen der Ausschreibung zu gucken, dass es eine Angebotserweiterung auf die Trasse geben kann, so dass die endgültigen Preise dann auch vorliegen können.

4) Ziegeleiweg

Beim Ziegeleiweg treffen verschiedene Punkte aufeinander.

Im Rahmen der Flurbereinigung war es immer erstes und erklärtes Ziel die Trasse vom Mühlenweg bis zur Sunderhausstraße wieder so frei zu bekommen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bippen, Feriengäste etc. diese alte Trasse wieder nutzen können. Im Rahmen der Besitzeinweisung im Rahmen der Flurbereinigung ist dies auch geschehen.

Es gibt Untersuchungen zu diesem Weg. Hier sind im vorderen Bereich sehr viele unterschiedliche Altlasten entdeckt worden, die primär daher stammen, dass in den letzten 50 Jahren die Anlieger den Weg insoweit hergerichtet haben, dass Dachpfannen, Bahnsteine und andere feste Körper eingebaut worden sind. Die Straßenbodengutachten haben ergeben, dass eine Überbauung nur mit einer vorherigen Entsorgung als sogenanntes Z 2- Material in Betracht kommt. Dies bedeutet erhebliche Mehrkosten, die eigentlich grundsätzlich in keinem Verhältnis stehen.

Der Wasserdurchlass ist in der Zukunft abgängig, da über viele, viele Jahrzehnte Bäume in den Durchlauf gewachsen waren, die in der Zwischenzeit gefällt wurden. Hier ist auf jeden Fall der Durchlass zu erneuern, da dies mit einer 70 %igen Förderung auch für die Gemeinde wirtschaftlich ist.

Das weitere, hintere Teilstück des Weges ist auf jeden Fall so herzurichten, dass die Grundstücke, auch das gemeindliche Grundstück, welches wir von Herrn Wolke im Rahmen der Flurbereinigung erworben haben, bewirtschaftungsfähig sind und auch die Zuwegung hierzu erforderlich ist.

Die endgültigen Planungen und Finanzierungen sollten daher mit der Flurbereinigungsbehörde detailliert abgestimmt werden, um die Bewirtschaftung der Grundstücke sicherzustellen, aber gleichzeitig auch sicherzustellen, dass der Weg kein regelmäßiger Weg für den Durchgangsverkehr wird, weil hier dann auch erhebliche Unterhaltungskosten auf die Gemeinde zukommen und es letztlich auch nicht sinnvoll ist, überall Autos langfahren zu lassen, da dies störend für die Tierwelt ist.

5) Teilstück hinter Heidhaus in Restrup

Dieser Weg dient als Sackgasse ausschließlich der Erschließung zweier landwirtschaftlicher Flächen.

Im Rahmen des Gewässer- und Wegeplanes und auch im Rahmen der Planungen der Flurbereinigungsbehörde ist grundsätzlich festgelegt, auch diesen Weg in Schotter herzurichten, um die Erschließung zu verbessern.

Da die Kostenschätzungen für dieses etwa 60 m lange Teilstück sehr hoch waren, ist die Frage seitens des Amtes für regionale Landentwicklung nochmals zurückgestellt worden, um die

Gesamtwirtschaftlichkeit zu prüfen und um festzustellen, wo die Kostenträger / Kostentreiber für diese Sanierung liegen. Sicherlich ist dabei ein Aspekt, dass diese Straße / Wegeerschließung nicht völlig altlastenfrei ist.

Insgesamt sollte auch gegenüber dem Gemeindeteil Restrup deutlich gemacht werden, dass diese Wegeerschließung seitens der politischen Gemeinde gewollt und erforderlich ist, jedoch bedarf es hier noch eine Abstimmung und Konkretisierung der Gesamtkosten hinsichtlich der Gesamtwirtschaftlichkeit.

Auch hier wird empfohlen, dem Amt mitzuteilen, dass der Weg Teil der Erschließungsplanungen bleiben muss. Ob und in welchem Umfang und wie saniert wird, muss im weiteren Prozess geklärt werden.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Entsprechend der hier dargestellten Maßnahmen, mit den Einschränkungen Ziegeleiweg, ist der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen, dass die Gesamtmaßnahmen seitens der Gemeinde mitfinanziert werden.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.8)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.8)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Hinweisschild vor der Gemeindeverwaltung

Frau Hoevermann erklärt, dass das Hinweisschild vor der Gemeindeverwaltung nicht mehr zeitgemäß ist mit der Aufschrift „Fremdenverkehrsamt“.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.8)

Punkt Ö 14) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/02/2019 vom 26.06.2019, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin